

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.02.2020
Sitzungsbeginn:	18:40 Uhr
Sitzungsende:	20:01 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU

Herr Peter Nössler

Herr Thomas Seydler

Herr Alfred Stein

in Vertretung für Herrn Wolfgang Tylsch

Fraktion AfD

Herr Andreas Best

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Frau Silke Amelung

Fraktion der SPD

Herr Günter Lorke

Vertretung für Herrn André Saage

Freie Fraktion

Herr Kurt Schröter

Herr Olaf Schumann

Fraktion BvC

Herr Henry Niestroj

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion der CDU

Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Außerdem waren anwesend:

7 Ortsbürgermeister, 16 Gäste
6 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.11.2019

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 52 (2) KVG LSA

Der Bürgermeister teilte mit, dass in der letzten Sitzung keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Herr Andreas Krause teilte mit, dass sich das Gebäude, welches ehemals von der alten Feuerwehr in Pülzig genutzt wurde und mit der Trauerhalle verbunden ist, in einem miserablen Zustand befindet und für den Ortsteil Pülzig noch das einzige öffentliche Gebäude ist. Seit dem die Feuerwehr aufgelöst und das Feuerwehrgebäude abgerissen wurde und auch noch die Gaststätte geschlossen hat, gibt es in Pülzig keine Möglichkeit für die Einwohner sich zu treffen. Der Zustand des Gebäudes ist schlecht, es ist von Nässe befallen und das Dach ist undicht. Er bat darum, dass das Gebäude erhalten und nicht, wie von der Stadt angedacht, der Kirche übergeben bzw. abgerissen wird. Herr Krause verwies auf den Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Cobbelsdorf, in dem die Sanierung und Erhaltung dieses Gebäudes vertraglich zugesichert wurde. Ihm geht es darum, eine Lösung zur Erhaltung dieses einzigen öffentlichen Gebäudes in Pülzig zu finden. Ansonsten wird das Gebäude auch für die Unterbringung von Bierzeltgarnituren u. a. sperrigen Sachen benötigt.

Der Bürgermeister antwortete, dass die Gebietsänderungsverträge der Genehmigung der Kommunalaufsicht unterlagen und der Landkreis Wittenberg diese Gebietsänderungsverträge nur mit der Auflage bewilligt hat, dass die Forderungen oder Vereinbarungen in diesem Vertrag nur erfüllt werden können, wenn die

Stadt einen ausgeglichenen Haushalt hat. Die Stadt Coswig (Anhalt) hat seit 20 Jahren keinen ausgeglichenen Haushalt. Insofern ist es sehr schwierig, aber nachvollziehbar diesen Anspruch aus dem Gebietsänderungsvertrag herleiten zu wollen.

Der Bürgermeister machte deutlich, dass sich die Stadt Coswig (Anhalt) in einer miserablen finanziellen Lage befindet. Es wird versucht, über den Haushalt Prioritäten zu bilden, die sich aber maßgeblich erst einmal an die Pflichtaufgaben orientieren. Auch gibt es die Auflage von der Kommunalaufsicht und vom Land, dass max. 3 % der Ausgaben im freiwilligen Bereich getätigt werden dürfen, was verschwindend gering ist.

Er machte Herrn Krause keine Hoffnung eine finanzielle Möglichkeit zur Sanierung der Trauerhalle Pülzig zu finden. Auch glaubt er nicht, dass es für die Sanierung der Trauerhalle Pülzig politische Mehrheiten geben wird.

Herr Krause merkte an, dass in der Stadt Coswig (Anhalt) viel investiert wird und dabei nicht die Ortschaften vergessen werden dürfen. Auch hat er gehört, dass die Stadt derzeit beabsichtigt, Trauerhallen in den Ortschaften zu veräußern, deshalb auch die Anfrage, ob die Trauerhalle Pülzig dazu zählt.

Der Bürgermeister erklärte, dass mit der doppelten Haushaltsaufstellung bekannt wurde, dass die Stadt Trauerhallen unterhält, die ihr gar nicht gehören. Deshalb sollen die Trauerhallen denjenigen in Obhut gegeben werden, denen sie gehören, was oft die Kirche ist. Hierzu zählt aber die Trauerhalle Pülzig nicht.

Der Förderverein der Fröbel-Grundschule Coswig (Anhalt) bat die Stadt um eine feste Zusage zur finanziellen Unterstützung bei der notwendigen Instandsetzung des Schulsportplatzes (Belag). Die Sparkasse Wittenberg hat dafür Fördermittel in Aussicht gestellt, wenn der Eigentümer des Objektes (Stadt Coswig (Anhalt)) einen Eigenanteil zusichert. Der Förderverein bat die Stadt in die Haushalte 2020 und 2021 jeweils 15 T€ einzustellen. Die gesamte Bausumme beträgt entsprechend Angebot 95 T€, der Förderverein selbst hat bereits 20 T€ gesammelt. Der Bürgermeister lobte den Förderverein für sein großes Engagement bei dem Beschaffen von Spendengeldern für diese Instandsetzung. Er verwies auf den Tagesordnungspunkt 7 dieser Sitzung, in dem der Haushalt 2020 zur Diskussion steht und zu dem es bereits einen Antrag in dieser Sache gibt. Das Gremium wird dann darüber beraten und entscheiden, ob man die Gelder zur Verfügung stellen wird.

6. Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Haushaltsplan 2020 Vorlage: COS-INFO-140/2020

Stadtrat Nössler fragte zum Beteiligungsbericht der Stadtwerke auf Seite 17 bei der Gewinn- und Verlustrechnung nach, weshalb der Jahresgewinn 2017 noch eine Höhe von 10.981,56 €, während im Folgejahr ein Verlust von -210.376,85 € zu verzeichnen ist. Das ist in seinen Augen sehr beachtlich und nicht ersichtlich, wo dieser Verlust herkommt, da als Begründung für 2018 im Geschäftsbericht bei der Trinkwasserversorgung steht, dass witterungsbedingt durch die langanhaltenden und trockenen Sommer der Wasserverbrauch gestiegen ist. Rührt dies aus den Ergebnissen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Seite 17, Pkt. 10)? Frau Zülsdorf (ehemalige kaufmännische Angestellte der Stadtwerke) antwortete, dass es sich wahrscheinlich vorwiegend um Rückstellungen handelt, die gebildet wurden, u. a. für die Gebührenüberschüsse aus dem TW-Bereich sowie um Rückstellungen für Urlaubs- und Krankenansprüche und auch Ausbuchungen von Forderungen spielen bei dem Ergebnis eine Rolle. Mehr dazu kann nur im Betriebsausschuss von Herrn Mohs beantwortet werden.

Nachdem es keine weiteren Anfragen zu dieser Informationsvorlage gab, wurde diese zur Kenntnisnahme in den Stadtrat verwiesen.

7. Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2020

Vorlage: COS-BV-138/2020

Der Bürgermeister erläuterte, dass entsprechend Beschlussvorlage das bisher gültige Haushaltskonsolidierungskonzept bestehen bleibt, unverändert zur Beschlussfassung vom 10.10.2019 im Stadtrat.

Er erklärte, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept eine gesetzliche Auflage ist, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Stadtrat Nössler fragte zum langfristigen Ergebnisplan auf der Seite 1, in dem der Ansatz im Planjahr 2020 bei -698.700 € steht, im Jahr 2021 und 2022 etwas herunter geht und ab 2023 ansteigt, was dafür die Ursachen sind?

Frau Zülsdorf wies darauf hin, dass es sich bei den Jahresergebnissen ab 2023 um ein Plus handelt und die vorherigen ein Minus ausweisen.

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Vorlage: COS-BV-139/2020

Frau Zülsdorf gab einige Erläuterungen zum Haushalt 2020, welche als Anlage dem Protokoll beigelegt sind.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass es eine parlamentarische Anfrage der AfD im Landtag gab, wie die allgemeine Finanzsituation in den Landkreisen aussieht, wobei sich herausstellte, dass der Landkreis Wittenberg der einzige Landkreis in Sachsen-Anhalt ist, wo keine Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt hat und wo der Landkreis Wittenberg Sondersitzungen einberuft, um zu befinden, wie man mit Überschüssen umgeht.

Der Grundstein des Haushaltes der Stadt Coswig (Anhalt) ist, dass die Stadt keine neuen Schulden machen will und trotzdem investiert, da man derzeit die Tilgung nicht erwirtschaftet. Derzeit ist man bei der Erarbeitung der Eröffnungsbilanz und wir hoffen, eine detaillierte Eröffnungsbilanz zu bekommen, um dann mit den Jahresabschlüssen anfangen zu können und zu wissen wo man eigentlich steht.

Der Bürgermeister eröffnete die Diskussion zum Haushalt 2020. Er teilte mit, dass ihm ein Antrag der Fraktion Die Linke/Bündnis 90/Die Grünen vorliegt, schlug aber vor, zu erst die allgemeine Diskussion zum Haushalt zu führen.

Stadtrat Schröter verwies auf Seite 13 des Vorberichtes, in dem die Sanierung der Kita Jeber-Bergfrieden mit 668 T€ steht und fragte nach, ob dies noch aktuell ist, er dachte es sollte einen Ersatzneubau geben?

Frau Zülsdorf bat um Korrektur, dort muss Kita Cobbelsdorf stehen.

Stadtrat Nössler wies auf der gleichen Seite auf das letzte Produkt „DGH Thießen - Raum für Ortsbürgermeister“ = 60 T€. Dem Ortsbürgermeister der Ortschaft Thießen war auf Nachfrage von dieser Position nichts bekannt. Im Nachgang hat er erfahren, dass dort Sanierungsmaßnahmen am Gebäude des Sportlerheimes mit eingeplant sind (Heizung, Fassade u.a.). Stadtrat Nössler fragte nach, ob es notwendig ist, dass man für einen Ortsbürgermeister Örtlichkeiten in so einer Größenordnung vorhält. Auch machte er deutlich, dass es in der Stadt Coswig (Anhalt) 16 Ortschaften gibt und der Beratungsbedarf für einen Ortsbürgermeister gering ist.

Stadtrat Nössler fragte zum Skript von Frau Zülsdorf aus Seite 9 – Umstellung auf LED bei Straßenbeleuchtung – welche Unterhaltungsmaßnahmen man investiv gestalten könnte, damit man diese aus dem Ergebnishaushalt in den Finanz-

haushalt bekommt. Er erkundigte sich, ob eine LED- Umstellung keine Investition ist, wofür man dann Kredite aufnehmen könnte. Im Vermögen sieht es relativ gut aus, es wird kontinuierlich getilgt und man könnte Kredite bekommen und somit die Liquidität sparen.

Frau Zülsdorf antwortete, dass alle Maßnahmen auf den Prüfstand gestellt wurden; bei dieser Position handelt es sich um einen Aufwand. Auch sieht sie im Gegensatz zu Stadtrat Nössler die Aufnahme von Krediten problematisch, da die Vermögensseite der Stadt angespannt ist. Auch spricht die Liquidität der Stadt nicht dafür, dass sie sich noch mehr leisten könnte.

Stadtrat Nössler fragte zum Teilergebnisplan auf der Seite 117 „Tageseinrichtung Freie Träger“ – es wurde der Beschluss gefasst, den Freien Träger wieder in die Trägerschaft der Stadt zu nehmen. Müsste dies in der Folgeplanung ab 2021 nicht entsprechend berücksichtigt werden?

Frau Engel antwortete, dass dies vergessen wurde mit aufzunehmen und noch eingearbeitet wird.

Der Bürgermeister erklärte, dass mit dem Ausbau der neuen Feuerwehr im OT Thießen angedacht ist, das alte DGH zu veräußern, gleichzeitig wird auch das alte Feuerwehrhaus verkauft, so dass die alten Gebäude, die finanziell nicht mehr saniert werden können, abgestoßen werden. Mit dem Verkauf des alten DGH wurde nach einer Lösung für die Unterbringung des OBM gesucht und das Sportlerheim vorgeschlagen. Da dieses Gebäude bisher nicht so unterhalten wurde, wie es hätte sein müssen, soll in diesem Zusammenhang gleich die Heizung (20 Jahre alt) sowie die Fassade erneuert werden. Es gibt eine Förderung in Höhe von 45 T€, die Gesamtsumme soll 60 T€, so dass ein Eigenanteil von 15 T€ zu tragen ist. Der OBM hat ihm vor der Sitzung mitgeteilt, dass er nicht richtig von der Verwaltung über diesen Vorgang informiert wurde und mitgeteilt, dass er kein neues Büro benötigt. Aus diesem Grund stellte er die Frage an den Ortsbürgermeister, Herrn Lutze, ob er diese Maßnahme wirklich nicht braucht und diese aus dem Haushalt gestrichen werden soll.

Ortsbürgermeister Lutze antwortete, dass es ihm nicht obliegt über die Gesamtmaßnahme zu entscheiden und ihm diese Baumaßnahme bisher nicht bekannt war. Auch muss seiner Meinung nach für den Ortsbürgermeister nicht so ein Aufwand betrieben werden. Er könnte auch im Sportlerheim in den jetzt bestehenden Räumlichkeiten bescheiden eine Sprechstunde abhalten.

Der Bürgermeister entgegnete, dass bei allen Gesprächen zum Neubau der Feuerwehr Thießen schon immer die Rede von einem Ausweichquartier des Ortsbürgermeisters im Sportlerheim war und verwies auch auf die Begründung in der Beschlussvorlage „Neubau Feuerwehrgerätehaus Thießen – Variantenentscheidung“, welche im Ortschaftsrat vorberaten und auch heute auf der Tagesordnung steht. Er fragte OBM Lutze, ob er die Entscheidung, dass er kein neues Büro braucht, jetzt treffen will, dann ist das Projekt hinfällig und diese Position wird aus dem Haushalt genommen. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Heizung im Sportlerheim 20 Jahre alt ist und demnächst kaputt gehen kann. Dann steht man wiederum vor dem Problem, dass man 10 T€ benötigt.

OBM Lutze antwortete, dass die baulichen Mängel ein Problem für sich sind und nicht abgestritten werden können. Allerdings der Titel „Büro des Ortsbürgermeisters“ mit einer Investitionssumme von 60 T€ nicht so im Haushalt stehen bleiben kann.

Der Bürgermeister bestätigte, dass der Betreff etwas unglücklich und am Thema vorbei formuliert ist.

Herr Sonntag erläuterte, dass im Zusammenhang mit dem Neubau Feuerwehr verschiedene Vor-Ort-Begehungen stattfanden und auch zuerst im Gebäude der Feuerwehr ein Raum für den Ortsbürgermeister mit vorgesehen war, was förderrechtlich dann fallen gelassen werden musste. Daraufhin hat man sich verständigt, dass das Sportlerheim das neue DGH werden sollte. Er zeigte sich über die Reaktion von Herrn Lutze verwundert, dass er davon nichts gewusst haben will. Das alte DGH zu sanieren, ist finanziell nicht möglich und für das Thema neues DGH am Sportplatz würde es Fördermittel geben. Für eine reine Sanierung oder Instandsetzung der Nässeschäden und der Heizung u. a. wäre eine Förderung ausgeschlossen, deshalb wurde bewusst der Titel „Büro des OBM“ gewählt.

Bei der Summe von 60 T€ handelt es sich um eine kleine Summe, bei der nur die Heizung, die Trockenlegung und die Einrichtung eines Raumes durchgeführt werden.

Stadtrat Nössler gab den Hinweis, dass es seit 1. Februar von der BAFA eine Förderung für die Umrüstung von Ölheizung auf alternative Energiequellen gibt und man recherchieren sollte, inwieweit die Stadt davon profitieren kann. Privat gibt es dafür bis zu 45 % Zuschuss.

Als Vorsitzender des Bau- und Ordnungsausschusses kritisierte er, dass über diese Maßnahme nicht der Ausschuss informiert, sondern diese einfach in den Haushalt eingestellt wurde. Er regte an, über die DGH und öffentlichen Gebäude in den Ortschaften eine Zustandsanalyse zu erstellen, um zu sehen, wo eine Instandsetzung oder Sanierung am notwendigsten ist. Das Sportlerheim Thießen ist ungefähr im Jahr 1997/98 gebaut worden und es gibt durchaus Gebäude, die älter sind und bei denen mehr Bedarf besteht, als an diesem neueren Gebäude. Der Bürgermeister merkte an, dass dies ein Problem in der Stadt ist, dass keine konsequente Sanierung/Instandsetzung stattgefunden hat und erst im Rahmen der Einführung der Doppik die Verwaltung in die Lage versetzt wurde, die Gebäude zu bewerten. Irgendwann müssen im Haushalt Rückstellungen gebildet werden, um Instandsetzungen durchführen zu können.

Der Bürgermeister fragte Herrn OBM Lutze, ob er die Position „Büro des OBM“ aus dem Haushalt herausgenommen haben möchte. *Dies wurde von ihm bejaht, womit die 60 T€ für die Baumaßnahme am Sportlerheim gestrichen wurden.*

Stadträtin Amelung wollte wissen, ob sie richtig verstanden hatte, dass die Kreisumlage nicht mehr erhöht bzw. zurückgezahlt werden muss.

Der Bürgermeister antwortete, dass der Landkreis Wittenberg die Kreisumlage gesenkt hat, allerdings bemisst sich die Höhe der Kreisumlage anhand der Steuermesszahl. Da die Stadt aber den Segen bzw. den Fluch hat, eine konsequent steigende Steuereinnahme zu haben, ist die Stadt trotz alledem ein höherer Einzahler trotz niedriger Kreisumlage.

Stadtrat Schröter vermisst im Teilhaushaltsplan Seite 174 – Kinderspielplätze – in der alle Spielplätze der Stadt aufgelistet sind, den Spielplatz Weiden.

Frau Zülsdorf antwortete, dass er noch mit aufgenommen wird.

Stadtrat Lorke schätzte ein, dass die Lohnkosten einen erheblichen Anteil im Haushalt einnehmen. Einen erheblichen Anteil nimmt außerdem auch die EDV ein. Die Stadt hat ihren eigenen Administrator und trotzdem kommen noch die Fremdlohnkosten und neue Programme usw. dazu. Das kann sich die Stadt eigentlich nicht leisten.

Der Bürgermeister verwies auf das neue Online-Zugangsgesetz, wonach man von der Tankstelle aus sein Führungszeugnis beantragen kann. Hier kommen auf die Verwaltung nicht nur Kosten für die Lizenzen zu, sondern sie bräuchte auch einen IT-Spezialisten aus der freien Wirtschaft, für deren Gehalt man 2 Bürgermeister einstellen könnte. Diese Position kann man sich nicht aussuchen und die Kosten in dem Bereich werden in den kommenden Jahren steigen. Der Landesgesetzgeber hat dies als neue Aufgabe an die Kommunen weitergegeben, welche zeitnah umzusetzen sind.

Stadtrat Lorke stellte im Namen der **SPD-Fraktion den Antrag** auf eine Zuwendung von 10 T€ für die Instandhaltung/Renovierung der Ein-Stein-Grundschule Klieken. Er begründete den Antrag damit, dass die Infrastruktur in diesem Bereich einen sehr dringenden Bedarf hat. Eine Vor-Ort-Besichtigung der Grundschule hat ergeben, dass dringend Renovierungsarbeiten der Wände des linken Treppenbereiches, der Flur im Foyer, in der Garderobe und in der 3. Etage vor dem Lehrerzimmer erforderlich sind. Diese Bereiche müssen nicht nur malerisch, sondern auch mit einem neuen Bodenbelag versehen werden, um eine erhebliche Unfallquelle zu beheben.

Der Bürgermeister fragte, wie die SPD-Fraktion auf diese Summe kommt.

Stadtrat Lorke antwortete, dass dies nur Stadtrat Dorn beantworten kann.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Stadt Leistungen ausschreiben muss und nicht irgend eine Firma genommen werden kann. Den Zuschlag kann nur der wirtschaftlichste Anbieter bekommen.

Stadträtin Amelung für die Fraktion Die Linke/Bündnis 90/Die Grünen stellte den **Antrag** auf finanzielle Unterstützung bei der notwendigen Instandsetzung des Schulsportplatzes [Belag der Fröbel-Grundschule Coswig (Anhalt)]. Sie begründete den Antrag damit, dass die Schule vor 6 Jahren umgebaut und in diesem Zusammenhang auch ein Pausenhof mit Sportplatz errichtet wurde. Dieser Platz wurde soweit vorbereitet, dass eigentlich auch ein anständiger Belag hätte aufgetragen werden müssen. Aber aus welchen Gründen auch immer wurde kleinsplittiger Schotter ausgestreut, was heute nicht mehr aktuell ist. Überall an den Schulen ist der Pausenhof mit unfallfreiem Belag ausgelegt. Wie sie erfahren hat, führt der derzeitige Schotter auf dem Pausenhof bei Stürzen von Kindern zu erheblichen und bössartigen Verletzungen. Gemeinsam mit dem Förderverein stellt die Fraktion aus diesem Grund die Forderung, dass eine anteilige Summe von jeweils 15 T€ in den Haushalt 2020 und den Haushalt 2021 eingestellt wird. Durch die Sparkasse besteht die Möglichkeit, Fördergelder zur Verfügung zu stellen, Eigenkapital durch den Förderverein der Grundschule liegt auch vor und es sollte möglich sein, um Schaden von unseren Kindern abzuwenden, einen ordentlichen Sportplatz herzurichten. Sie bittet um Zustimmung aus den Fraktionen für die Einstellung der Gelder in den Haushalt 2020 und 2021. Der Bürgermeister bestätigte, dass die Verletzungsgefahr bei Veranstaltungen auf diesem Platz hoch ist, wies aber in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf hin, dass es auch in den anderen Schulen der Stadt großen Sanierungsbedarf gibt. Mit dieser Instandsetzung sollte die Sanierung der Fröbel-Grundschule Coswig (Anhalt) endgültig einen Abschluss finden.

Aus Sicht der Verwaltung würde diese Maßnahme langfristig nur über die Aufnahme von Krediten finanziert werden können, wenn es nicht die Deckung über die zuvor zurückgezogene Maßnahme in Thießen (Büro des OBM) geben würde. In den Haushalt 2020 könnten die 15 T€ dafür eingestellt und für 2021 müssten die restlichen 15 T€ als VE eingestellt werden.

Stadtrat Nössler erwähnte, dass der Bau- und Ordnungsausschuss sich bereits in beiden Grundschulen (Coswig und Klieken) vor Ort sachkundig gemacht hat und was beantragt wurde, kann er voll unterstützen.

Stadtrat Stein unterstützt die beiden Anträge ebenfalls, bemängelte aber, dass die Fröbel-Grundschule erst 6 Jahre alt ist und er nicht verstehen und nachvollziehen kann, dass dort schon wieder eine neue Investition durchgeführt werden muss.

Stadträtin Amelung ergänzte, dass sie von der Arbeit des Arbeitsschutzobmannes enttäuscht ist, dass dieser vor 6 Jahren die Unfallgefahr nicht gesehen hat und auch heute noch nicht sieht. Dass sich der Grundschulförderverein und die Grundschule selber darum kümmern müssen, ist für sie nicht in Ordnung.

Der Bürgermeister lies über den **Antrag** der Fraktion Die Linke/Bündnis 90/Die Grünen abstimmen mit folgendem Ergebnis:

Dafür = 10 dagegen = 0 Enthaltung = 0
Damit wurde der Antrag angenommen.

Im Anschluss verlas der Bürgermeister den **Antrag** der SPD-Fraktion. Stadtrat Schumann teilte mit, dass er den Antrag unterstützt. Er kennt diese Schule, ist selbst in diese Schule gegangen und weiß, dass dort seit 1988 nichts passiert ist und dringender Handlungsbedarf besteht. Auch müsste für diese Schule mittel oder langfristig eine größere Lösung für eine Sanierung anstehen. Mit dieser relativ kleinen Maßnahme kann aber schon ein Fortschritt für den Zustand der Schule erreicht werden. Deshalb wird seine Fraktion diesen Antrag unterstützen.

Der Bürgermeister wandte ein, dass grundsätzlich nur eine Sanierung oder ein Ersatzneubau die Verhältnisse vor Ort nachhaltig ändern würden und die 10 T€ nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sind. Die Stadt kann derzeit aber nicht aus eigener Kraft eine Sanierung durchführen und ist gezwungen, auf entsprechend geeignete Fördermittel zu warten. Das betrifft aber auch zusätzlich die Schule in Jeber-Bergfrieden.

Stadtrat Nössler gab den Hinweis, dass nicht jetzt der Moment sein kann, dass jeder seinen Antrag aus der Tasche holt und an der Verwaltung und den zuständigen Ausschüssen vorbei, in denen die Entscheidungen eigentlich getroffen werden. Den Anträge werden dann zugestimmt, da die Stadträte nicht anders entscheiden können, weil es um das Wohl der Kinder geht, obwohl es andere Sachen gibt, die notwendiger wären, aber für die hier keiner im Ausschuss sitzt und einen Antrag stellen kann.

Stadtrat Niestroj fragte, weil es sich bei den 10 T€ für die Renovierung nur um eine Schätzung handelt, wie verfahren wird, wenn die 10 T€ verbraucht sind. Wird dann einfach aufgehört?

Der Bürgermeister bejahte dies, da nur 10 T€ bewilligt sind. Die Maßnahme muss ausgeschrieben werden, es kann niemand auf dem kurzen Weg damit beauftragt werden.

Der Bürgermeister lies über den **Antrag** der SPD-Fraktion abstimmen mit folgendem Ergebnis:

Dafür = 10 dagegen = 0 Enthaltung = 0
Damit wurde der Antrag angenommen.

Da es keine weiteren Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen gab, wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

**9. Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2019
Vorlage: COS-BV-156/2020**

Stadtrat Nössler merkte an, dass die Beschlussbegründung dahingehend geändert werden müsste, dass nicht nur ausschließlich durch den Hauptverwaltungsbeamten, sondern auch weitere Mitarbeiter mit der Entgegennahme von Spenden beauftragt werden können.

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

**10. Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: COS-BV-157/2020**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

11. **Neubau Feuerwehrgerätehaus Thießen - Variantenentscheidung**

Vorlage: COS-BV-136/2020

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

12. **Städtebaulicher Denkmalschutz**

hier: Maßnahmenplan Haushaltsplan 2020

Vorlage: COS-BV-155/2020

Herr Sonntag erläuterte, dass die Gesamtsumme im Haushaltsplan eingestellt wurde und entsprechend Hauptsatzung der Haupt- und Finanzausschuss über die einzelnen Maßnahmen zu entscheiden hat. Die Maßnahmen sind in der Anlage dargestellt und begründet.

Stadtrat Niestroj fragte zum Punkt 7 – Simonettihausverein:

Am 24.9.2019 wurde die Verpflichtungsermächtigung für 2020 beschlossen. In der Niederschrift steht: „Es wurde vorgeschlagen, Diskussionen im Haushalt 2020 zu führen und dann die Mitglieder vorher zu einem Gesamtprojekt zu befragen.“

Entweder haben wir es beschlossen oder wir müssen darüber noch einmal reden. Der Bürgermeister antwortete, dass es jetzt um den Haushalt 2020 geht. Ein Gespräch mit dem Simonettihausverein ist geplant, um Diskussionen aus dem Weg zu gehen und vom Verein zu erfahren, wie sie sich den Weg bis zur Unabhängigkeit vorstellen. Unabhängig davon wurde vom Verein ein Antrag eingereicht, damit sie in diesem Jahr eine Förderung bekommen, welche über die Städtebauförderung läuft.

Herr Sonntag merkte an, dass es hier nur um die Förderung geht, nicht um irgendwelche Zuschüsse zum laufenden Betrieb.

Stadtrat Niestroj wies darauf hin, dass es um die 22 T€, die die Stadt bezahlt und laut Protokoll vom 24.9.2019, sollte vor der Haushaltsdiskussion noch einmal darüber beraten werden.

Der Bürgermeister erläuterte, dass die Verpflichtungsermächtigung in der Beschlussvorlage am 24.9.2019 beschlossen wurde, aber der Zuschuss für den laufenden Betrieb nicht gewährt wurde.

Stadtrat Stein fragte, ob die Planung im Pkt 7 110 T€ kostet?

Herr Sonntag sagte, dass dies falsch ist, das Wort Planung ist zu streichen, es handelt sich um einen Investitionszuschuss.

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	8	1	1

13. Anfragen und Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte, dass in der Stadt das SEK im Einsatz war und ein Mitglied einer Terrorzelle festgenommen wurde, womit das Image der Stadt gesunken ist. Hierzu gab es auch Anfragen an die Stadt aus den Medien, welche von Herrn Stephan beantwortet wurden.

Der Bürgermeister informierte, dass es zur Schullandschaft in der Stadt Coswig (Anhalt) einen unglücklichen Trend gibt. Die Problematik ist der Lehrermangel und der demographische Wandel, aber auch die Aktivitäten zwischen den Grundschulen, die soweit führen, dass in den Kita's Aushänge angebracht werden, in denen geworben wird, dass die Eltern die Kinder an der jeweiligen Schule einschulen lassen sollen. Er hat sich dagegen verwahrt und die Aushänge abnehmen lassen, was dazu geführt hat, dass diese Aktivität über Facebook gepostet wurde. Er sieht hier einen gefährlichen Trend, bei dem sich die Grundschulen gegenseitig die Schüler wegnehmen wollen. Die Stadt wird sich nicht an dem Konkurrenzkampf beteiligen und will versuchen eine Ausgeglichenheit herzustellen.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 13.03.2020

Axel Clauß
Bürgermeister

Noeßke
Protokollantin